

II-2893 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesBundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 1973 07 27

Zl.: 61.188-G/73

1337 /A.B.

zu 1430 /J.

Präs. am 9. Aug. 1973

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat BREITENEDER und Genosse (ÖVP), Nr. 1430/J, vom 11. Juli 1973, betreffend die Überprüfung des Berghöfekataster.

Anfrage:

1. Welchen Inhalt wird die von Ihnen angekündigte Überprüfung des Berghöfekataster haben?
2. Welche zusätzliche Bewertungskriterien werden Sie heranziehen?
3. Wann werden Sie die Überprüfung des Berghöfekatasters in Angriff nehmen?
4. Bis wann wird diese Überprüfung abgeschlossen sein?

Antwort:

Zu 1.: Als Grundlage für die Ausbezahlung des Bergbauernzuschusses im Jahre 1972 wurden die Katasterkennwerte (KKW) des seinerzeit erstellten Berghöfekatasters herangezogen. Es ergaben sich allerdings insoferne Schwierigkeiten, als durch die seit dem Abschluß der Katasterarbeiten mancherorts eingetretenen Veränderungen der Infrastruktur die Katasterkennwerte nicht mehr ganz den tatsächlichen Gegebenheiten gerecht werden. Deshalb wurde im heurigen Frühjahr - im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs - eine Bereinigung der zum Teil überholten Katasterkennwerte im Angriff genommen. Einerseits sollen dadurch in Zukunft Ungerechtigkeiten und Härten bei der Gewährung des Bergbauernzuschusses vermieden werden und andererseits soll als Endergebnis auf der Grundlage der bereinigten Katasterkennwerte und in möglichst vollkommener Übereinstimmung mit den tatsächlichen Verhältnissen eine auf lange Zeit gültige und anerkannte Einteilung des Berggebietes in drei Erschwerniszonen resultieren.

- 2 -

Zu 2.: Bei der am 26. und 27. Juni 1973 in Salzburg stattgefundenen Besprechung der Bergbauernreferenten der Bundesländer und Vertretern meines Ressorts wurde einvernehmlich festgelegt, ausgehend von den bisherigen Katasterkennwerten eine bundeseinheitliche Zoneneinteilung durchzuführen, wobei die betriebsspezifischen Merkmale der "Inneren und Äußeren Verkehrslage" (IVL und AVL) besonders berücksichtigt werden sollen. Bei der Beurteilung der "Inneren Verkehrslage" wird die Mechanisierbarkeit der landwirtschaftlichen Nutzfläche herangezogen, bei der Beurteilung der "Äußeren Verkehrslage" sollen die verkehrstechnische Erschließung der Bergbauernbetriebe ausschlaggebend für die Einteilung in die drei Erschwerniszonen sein. Als zusätzliches Kriterium wird der land- und forstwirtschaftliche Hektarsatz für die Zuordnung der Bergbauernbetriebe in die jeweilige Zone miteinbezogen.

Zu 3.: Wie zu 1. angeführt, ist diese Bereinigung der Katasterkennwerte bereits im Gange. Im Frühherbst dieses Jahres werden die Bergbauernreferenten erneut zusammentreffen und die Vorergebnisse dieser Arbeiten diskutieren und auswerten.

Zu 4.: Es kann damit gerechnet werden, daß die Ergebnisse der Bereinigung der Katasterkennwerte der Bergbauernförderung im Jahre 1974 bereits zur Verfügung stehen. Das Ziel ist es, den Bergbauernzuschuß zu einer wirksamen, leistungsgebundenen Einkommenshilfe auszubauen und dadurch unsere unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen arbeitenden Bergbauern in ihrer wirtschaftlichen Existenz zu festigen.

Mit der Erweiterung des Kreises der zuschußberechtigten Bergbauernbetriebe im laufenden Jahr wurde der erste Schritt in diese Richtung getan.

Der Bundesminister:

